

Information über das Anmeldeverfahren zur Masterarbeit u. mündlichen Prüfung

Die Anmeldung zur Master-Arbeit und zur mündlichen Masterprüfung findet im Akademischen Prüfungsamt, Raum AR H 301, statt.

Masterarbeit

Die Anmeldung kann bis jetzt jederzeit im Laufe des Jahres, **jedoch spätestens bis sechs Wochen vor dem gewünschten Bearbeitungsbeginn erfolgen**. Bei der Anmeldung sollte das Themengebiet mit dem Betreuer abgeklärt sein.

1. Antragsschreiben In einem selbst erstellten Antragsschreiben an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geben Sie Ihren Studiengang mit gewähltem Schwerpunkt und den Dozenten an, bei dem Sie die Arbeit schreiben möchten. Sie können den Erstgutachter bitten, Ihnen bei der Wahl des Zweitgutachters behilflich zu sein. Den Zweitgutachter sollten Sie spätestens bei der Abgabe der Arbeit im Prüfungsamt mitteilen.

Dem Antragsschreiben (1) sind beizufügen:

2. alle Leistungsnachweise im Original und in Kopie, falls sie noch nicht im Prüfungsamt abgegeben wurden
3. eine Auflistung aller bei der Anmeldung noch fehlenden Leistungsnachweise (die Zulassung wird unter Vorbehalt erteilt, bei der Anmeldung muss mindestens die Hälfte der Leistungsnachweise vorliegen)
4. eine Erklärung (Vordruck erhalten Sie im Prüfungsamt bei der Anmeldung) darüber, ob Sie bereits eine Master-Prüfung in einem verwandten Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule der BRD nicht oder endgültig nicht bestanden haben, ob Sie den Prüfungsanspruch durch Versäumen der Wiederholungsfrist verloren haben oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren in dem gleichen Studiengang befinden.
5. eine aktuelle Studienbescheinigung
6. Eine Erklärung (Vordruck erhalten Sie im Prüfungsamt bei der Anmeldung) über den Erhalt von BAföG im Rahmen des Masterstudiengangs

Bitte beachten Sie bei der Zeitplanung, dass zusätzlich zum vorgegebenen Bearbeitungszeitraum auch die 6 Wochen Gutachter-Zeit mit eingerechnet werden müssen. **Das Abgabedatum der Arbeit ist noch nicht das Abschlussdatum Ihres Studiums.**

Mündliche Masterprüfung

Bitte beachten Sie die Vorgaben Ihrer Prüfungs- und Studienordnung für die mündliche Masterprüfung. Sie können selbst mit dem Prüfer einen Prüfungstermin vereinbaren und geben diesen im Anmeldeschreiben an.

Im Studiengang **Comparative Social Science** ist im Antragsschreiben zusätzlich anzugeben, welche Thematischen Fachmodule Gegenstand der mündlichen Prüfung sein sollen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Prof. Dr. André Barz